AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AMTES LANDSCHAFT SYLT

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Landschaft Sylt für das HHJ 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **10.09.2026** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	**Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge** gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**	**in EUR**
Gesamtbetrag der Erträge	6.800	0	1.593.600	.1.600.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	84.000	0	1.913.000	1.997.000
Jahresüberschuss von	0	74.200	277.800	203.600
Jahresfehlbetrag von	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	6.800	0	2.175.800	2.182.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	0	75.300	1.916.000	1.991.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	23.300	23.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.400	0	5.500	36.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

---

§ 4

1. Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50* sowie 51* bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO.
2. Die Personalkosten der Sachkonten 50* und 51* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
3. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

---

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen	**für Produkte**	**Sachkonten**
Unterhaltungsaufwendungen	alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	alle	5241*

---

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

(LS)

Sylt, den 10. September 2026

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
gez. Kai Müller

Die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das laufende Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit den Anlagen des Amt Landschaft Sylt am 10.09.2026 durch den Amtsausschuss verabschiedet wurde. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite https://amtlandschaftsylt.de/amt-landschaft-sylt/oeffentl-bekanntmachung.html veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten

(LS)

Sylt, den 14.10.2026

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
im Auftrag
gez. Martin Marställer

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 16.10.2026